

Bericht

über die Erstellung der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG für die Zeit vom
1.1.2024 bis 31.12.2024

Right4Water - Wasserschutz e.V.
Bonn

CLA Global

Bericht

über die Erstellung der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG für die Zeit vom
1.1.2024 bis 31.12.2024

Right4Water - Wasserschutz e.V.
Bonn

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Auftrag und Auftragsdurchführung	1
2.	Rechtliche Verhältnisse	2
2.1	Allgemeine Rechtsverhältnisse	2
2.2	Steuerrechtliche Verhältnisse	3
3.	Bescheinigung	4

ANLAGEN

- Anlage 1 Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024
Anlage 2 Kontennachweis zur Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024
Anlage 3 Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
Anlage 4 Kontennachweis zur Gewinnermittlung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Gewinnermittlung nach Sphären

- Anlage 5 Gewinnermittlung nach Sphären
Anlage 6 Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach Sphären

Ergänzende Anlagen

- Anlage 7 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 und Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand des

**Right4Water-Wasserschutz e.V.,
Bonn,**

hat uns den Auftrag erteilt, die Gewinnermittlung des Right4Water-Wasserschutz e.V. (im Folgenden auch Verein genannt) für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 auf der Grundlage der uns vorgelegten Aufzeichnungen sowie der uns erteilten Auskünfte zu erstellen.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir die Gewinnermittlung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen steuerrechtlichen Vorschriften zur Gewinnermittlung und der sie ergänzenden Vorschriften der Satzung erstellt.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns durchgeföhrten Erstellungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über die im Rahmen der Auftragsdurchführung getroffenen Feststellungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Die Arbeiten wurden in den Monaten August bis September 2025 - mit Unterbrechungen - in unserem Büro in Bonn durchgeführt.

Die erforderlichen Auskünfte erteilte uns die Vorstandsvorsitzende des Vereins, Frau Gaßmann sowie Frau Klinck, die uns als Auskunftsperson benannt wurde.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 und die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung zugrunde. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für diesen Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen bzw. nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

2. Rechtliche Verhältnisse

2.1 Allgemeine Rechtsverhältnisse

Firma: Right4Water-Wasserschutz e.V.

Sitz: Bonn

Gegenstand des Unternehmens: Zweck des Vereins ist die Förderung des Umweltschutzes, einschließlich des Klima- und Gesundheitsschutzes, insbesondere der Schutz und die Erhaltung von Wasser, dort insbesondere von Grundwasser, und die Förderung der natürlichen Regeneration von Grundwasser als lebenswichtige Ressource für Menschen, Tiere und Pflanzen.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- a) Die Förderung fachlicher, technisch-wissenschaftlicher und rechtlicher Belange des Wasser- und Grundwasserschutzes im europäischen Rechtsrahmen;
- b) Anregung und Förderung besonders grundwasserfreundlicher Projekte, Techniken und Ansätze;
- c) durch fachliche Zusammenarbeit mit Behörden, Verbänden, Unternehmen und Einzelpersonen im In- und EU-Ausland in allen Belangen des Grundwasserschutzes;
- d) die Förderung wissenschaftlicher Forschungsvorhaben zum Grundwasserschutz;
- e) Anregung und Förderung wissenschaftlicher Veröffentlichungen zum Grundwasserschutz;
- f) Öffentlichkeitsarbeit, um die Bevölkerung für den Grundwasserschutz zu sensibilisieren und aufzuklären;
- g) Durchführung und Förderung von Veranstaltungen zum Thema Grundwasserschutz.

Der Verein verfolgt die o.g. Zwecke und Maßnahmen im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Union, insbesondere in grenznahen Gebieten, sofern grenzüberschreitende Grundwasserkörper bestehen.

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember eines Jahres.

Vereinsregister: Amtsgericht Bonn, VR 11851,
eingetragen am 4. Mai 2022,
letzte Eintragung vom 8. Juli 2022.

Satzung: In der Fassung vom 11. Februar 2022.

2.2 Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Verein wird beim Finanzamt Bonn-Außenstadt unter der Steuernummer 206/5875/0812 geführt.

Der Verein ist gemäß des letzten Freistellungsbescheides für das Jahr 2022 vom 9. Januar 2024 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

3. Bescheinigung

Gemäß einer uns dem Right4Water-Wasserschutz e.V. übergebenen Vollständigkeitserklärung enthalten die Aufzeichnungen nach Überzeugung der gesetzlichen Vertreter des Vereins alle für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 aufzeichnungspflichtigen Geschäftsvorfälle und die Gewinnermittlung sämtliche Einnahmen und Ausgaben.

Wir erteilen dem Right4Water-Wasserschutz e.V. für die beigefügte steuerliche Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG folgende Bescheinigung:

Bescheinigung über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß die beigefügte steuerliche Gewinnermittlung des Right4Water-Wasserschutz e.V. für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Aufzeichnungen, Belege und Bestandsnachweise, sowie die uns erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Bonn, den 6. Oktober 2025

dhpq Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte
Steuerberater GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Berufsausübungsgesellschaft

Dr. Lutz Engelsing
Steuerberater

Nora Backhaus
Steuerberaterin

ANLAGEN

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024
Right4Water-Wasserschutz e.V., Bonn

AKTIVA

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Umlaufvermögen		
I. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	21.284,35	27.390,68
Summe Umlaufvermögen	21.284,35	27.390,68
	21.284,35	27.390,68

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024
Right4Water-Wasserschutz e.V., Bonn

PASSIVA

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Eigenkapital Verein		
I. Gewinnrücklagen		
1. Freie Rücklage	12.958,20	12.958,20
II. Ergebnisvortrag	8.326,15	14.432,48
Summe Eigenkapital	21.284,35	27.390,68
	21.284,35	27.390,68

KONTENNACHWEIS zur Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024
Right4Water-Wasserschutz e.V., Bonn

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1600 0	Kasse	0,00	110,48
1800 0	Bank	<u>21.284,35</u>	<u>27.280,20</u>
		21.284,35	27.390,68
		<u>21.284,35</u>	<u>27.390,68</u>

KONTENNACHWEIS zur Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024
Right4Water-Wasserschutz e.V., Bonn

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Freie Rücklage			
2100 0	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO	12.958,20	12.958,20
Ergebnisvortrag			
	Ergebnisvortrag	8.326,15	14.432,48
		21.284,35	27.390,68

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
Right4Water-Wasserschutz e.V., Bonn

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. EINNAHMEN		
1. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	17.000,00	64.582,00
SUMME EINNAHMEN	17.000,00	64.582,00
B. AUSGABEN		
1. Werbe- und Reisekosten	110,48	4.648,91
2. Verschiedene Ausgaben	22.995,85	39.048,39
Summe Ausgaben	23.106,33	43.697,30
SUMME AUSGABEN	23.106,33	43.697,30
C. JAHRESERGEBNIS		
Ergebnisverwendungsrechnung	6.106,33-	20.884,70
1. Jahresergebnis	6.106,33-	20.884,70
2. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr	14.432,48	5,98
3. Einstellungen in freie Rücklagen	0,00	6.458,20
4. Ergebnisvortrag	8.326,15	14.432,48

KONTENNACHWEIS zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG
vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
Right4Water-Wasserschutz e.V., Bonn

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen			
4000 0	Echte Mitgliedsbeiträge	17.000,00	64.582,00
Werde- und Reisekosten			
6640 0	Bewirtungskosten	0,00	801,45
6650 0	Reisekosten	0,00	3.847,46
6663 0	Reisekosten Fahrtkosten	<u>110,48</u>	<u>0,00</u>
		110,48	4.648,91
Verschiedene Ausgaben			
6300 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.884,24	23.730,50
6304 0	Veranstaltungskosten	1.205,00	12.462,50
6800 0	Porto	17,00	51,70
6805 0	Telefon	0,00	41,67
6815 0	Bürobedarf	0,00	228,38
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	748,87-	0,00
6830 0	Buchführungskosten	1.531,08	2.412,54
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>107,40</u>	<u>121,10</u>
		22.995,85	39.048,39
JAHRESERGEBNIS		6.106,33-	20.884,70
Ergebnisverwendungsrechnung			
Jahresergebnis			
	Jahresergebnis	6.106,33-	20.884,70
Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr			
7700 0	Gewinn-/Ergebnisvortrag nach Verwendung.	14.432,48	5,98
Einstellungen in freie Rücklagen			
7781 0	Einst.i.freie Rückl. § 62 (1) Nr. 3 AO	0,00	6.458,20
Ergebnisvortrag		8.326,15	14.432,48

Gewinnermittlung nach Sphären

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG
vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
Right4Water-Wasserschutz e.V., Bonn

IDEELLER BEREICH

	Berichtsperiode €	Vorjahr €
A. EINNAHMEN		
1. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	17.000,00	64.582,00
SUMME EINNAHMEN	17.000,00	64.582,00
B. AUSGABEN		
1. Werbe- und Reisekosten	110,48	4.648,91
2. Verschiedene Ausgaben	22.995,85	39.048,39
Summe Ausgaben	23.106,33	43.697,30
SUMME AUSGABEN	23.106,33	43.697,30
C. JAHRESERGEBNIS		
	6.106,33-	20.884,70
Ergebnisverwendungsrechnung		
1. Jahresergebnis	6.106,33-	20.884,70
2. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr	14.432,48	5,98
3. Einstellungen in freie Rücklagen	0,00	6.458,20
4. Ergebnisvortrag	8.326,15	14.432,48

KONTENNACHWEIS zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG
vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
Right4Water-Wasserschutz e.V., Bonn

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen			
4000 0	Echte Mitgliedsbeiträge	17.000,00	64.582,00
Werde- und Reisekosten			
6640 0	Bewirtungskosten	0,00	801,45
6650 0	Reisekosten	0,00	3.847,46
6663 0	Reisekosten Fahrtkosten	<u>110,48</u>	<u>0,00</u>
		110,48	4.648,91
Verschiedene Ausgaben			
6300 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.884,24	23.730,50
6304 0	Veranstaltungskosten	1.205,00	12.462,50
6800 0	Porto	17,00	51,70
6805 0	Telefon	0,00	41,67
6815 0	Bürobedarf	0,00	228,38
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	748,87-	0,00
6830 0	Buchführungskosten	1.531,08	2.412,54
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>107,40</u>	<u>121,10</u>
		22.995,85	39.048,39
JAHRESERGEWINIS		6.106,33-	20.884,70
Ergebnisverwendungsrechnung			
Jahresergebnis			
	Jahresergebnis	6.106,33-	20.884,70
Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr			
7700 0	Gewinn-/Ergebnisvortrag nach Ver-wend.	14.432,48	5,98
Einstellungen in freie Rücklagen			
7781 0	Einst.i.freie Rückl. § 62 (1) Nr. 3 AO	0,00	6.458,20
Ergebnisvortrag		8.326,15	14.432,48

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Vertragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Vertragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 4 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

dhpq Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berufsausübungsgesellschaft
Marie-Kahle-Allee 2 | 53113 Bonn

Weitere Pflichtangaben finden Sie unter impressum.dhpq.de und www.dhpq.de

CLA Global

INDEPENDENT NETWORK MEMBER

dhpq is an independent network member of CLA Global. See CLAglobal.com/disclaimer